BDA AGENDA
SOZIALPARTNER ARBEITGEBER

STANDPUNKT
STEFFEN KAMPETER

75 Jahre Tariffreiheit statt Tarifzwang: Das muss so bleiben!

Die Verabschiedung des Tarifvertragsgesetzes im April 1949 ist eine Errungenschaft der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Seitdem hat sich die Politik immer wieder in die Sozialpartnerschaft eingemischt und sich gegen die von der Verfassung geschützte Tarifautonomie gestellt.

Mit der Tarifzwangsbestimmung unternimmt das Bundesarbeitsministerium einen neuerlichen Versuch, die Sozialpartnerschaft zu untergraben und in die Tariffreiheit einzugreifen. Die Tarifzwangsbestimmung ignoriert das von der Verfassung geschützte Grundrecht, dass Unternehmen ihre Arbeitsbedingungen frei aushandeln können.

Die Folge für Unternehmen wäre, bei Ausführung eines öffentlichen Auftrags fremde Tariflöhne einzuhalten. Erneut zeigt sich, dass politische Einmischung keine Besserung mit sich bringt. In der Pflege verschärft die politische Überregulierung den ohnehin schon hohen Fachkräftemangel. Auch der staatliche Eingriff in die Mindestlohnfindung hat der Tarifautonomie geschadet. Der bestehende Mindestlohn macht das geplante Tarifzwangsgesetz ohnehin obsolet.

Die Politik sollte durch Öffnungsklauseln Freiheiten schaffen, anstatt den Rahmen für Unternehmen weiter einzuengen. Tarifzwang schadet vor allem dem Mittelstand, auf dem unser Wohlstand basiert. Die Stärkung der Tarifbindung ist die ureigenste Aufgabe der Sozialpartner, nicht die des Staates.

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr Steffen Kampeter
Hauptgeschäftsführer